

## KSSA 20140331

### Jörg-Dieter Häußler für die BI „Pro Lachebad“ und Sportbund Rüsselsheim

Der Antrag zur Haushaltskonsolidierung der drei Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen enthält aus Sicht des Sports mehrere Punkte, über die wir reden müssten. Abgesehen davon, dass die Anregung, für die Begegnungen mit unseren Partnerstädten „einen Verein“ zu gründen und die Sportlerehrung wegfällen zu lassen oder im Aufwand zu reduzieren, in bestehende Verträge eingreift, wäre es klüger, solche Inhalte vor missverständlichen Formulierungen mit den Betroffenen zu bereden.

Aber dringender und von der Größenordnung bedeutender ist der Teil des Antrags, der sich mit der Zukunft des Lachebades befasst. Wie Sie sicher gelesen haben, hat die Bürgerinitiative „Pro Lachebad“ (BI) auf ihrer jüngsten Sitzung einstimmig beschlossen, ein Bürgerbegehren zu initiieren, das den aktuellen Bedürfnissen der Schwimmerinnen und Schwimbern besser Rechnung trägt als der genannte Haushaltsantrag.

Dieser Antrag wäre ein guter Ansatz zur Lösung des Schwimmbadproblems. Insbesondere begrüßt die BI, dass auch diese drei Fraktionen eine Reparatur des bestehenden Bades ins Auge gefasst haben. Warum die BI dennoch ein Bürgerbegehren auf den Weg bringen muss, möchte ich wenigstens in drei Stichworten erläutern.

1. Die Suche nach einem Investor soll bis Ende September ausgeweitet werden. Gibt es denn wenigstens schon ein Verfahren, das die Interessenbekundung definiert? Gibt es Erkenntnisse, warum die Suche noch nicht erfolgreich war? Da die Verwaltung seit Herbst 2013, als sie den entsprechenden Auftrag vom Stadtparlament erhalten hatte, offensichtlich diesen Investor nicht gefunden hat oder nicht verrät, was bisher auf dem Weg dorthin unternommen wurde, versteht die BI den neuerlichen Aufschub nicht.
2. Wenn man die Investorensuche schon um ein weiteres halbes Jahr verlängert, fehlt uns – abgesehen von den notwendigen Finanzierungsplänen und dem Glauben an einen Investor – ein konkreter Zeitplan ab September. Was fangen wir mit Angaben wie „absehbar“ und „zeitnah“ an? Und was bedeutet in diesem Zusammenhang die Aufforderung an den Magistrat, er möge mit einer Drucksache auf die Stadtverordnetenversammlung zukommen? Soll etwa erst nach dem 30. September mit der Planung begonnen werden? Gerade die Vereine brauchen eine verlässliche Zeitperspektive. Sie brauchen dazu nur die Berichte über die Jahreshauptversammlungen der Gymnastik-Abteilung des SV Disbu und der TG-Schwimmabteilung zu lesen, die am Samstag veröffentlicht wurden.
3. Ein wie auch immer gestaltetes Public-Privat Partnership-Modell wirft immer Fragen auf, deren Beantwortung sehr viel Zeit braucht. Zeit, die die Rüsselsheimer Schwimmsportvereine angesichts schwindender Mitgliederzahlen und steigender Kosten am wenigsten haben. Zahlen, die mit jedem unnütz verstrichenem Monat dramatischer werdende Auswirkungen haben. Deshalb fordert die BI ganz eindeutig und zum wiederholten Male: Beauftragen Sie die Verwaltung, jetzt sofort mit der Planung für eine Reparatur des Bades zu beginnen – nicht für eine Sanierung, wie es im

genannten HH-Antrag heißt! Der sofortige Beginn muss nicht einmal dem Haushaltsantrag der drei Fraktionen widersprechen, wäre aber eine sinnvolle Ergänzung. Wir schlagen eine Planung in zwei Schritten vor: Das Schwimmbad sollte im ersten Schritt so hergerichtet werden, dass es schon in der Wintersaison 2014/2015 zumindest von den Vereinen in eigener Verantwortung genutzt werden kann. Nach weiteren Reparaturen während der Freibadmonate stünde zur Saison 2015/2016 das Sportbad für Vereine, Schule, Frühschwimmer und alle Bürgerinnen und Bürger wieder voll funktionsfähig zur Verfügung. Der Wellness- und der Erlebnisbereich wären von diesen Maßnahmen unberührt und blieben geschlossen.

Eine fiskalische Nebenbemerkung: Sie wissen besser als ich, dass während der vorläufigen Haushaltsführung – also jetzt – **„Ausgaben getätigt werden (dürfen), die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind“ (HGO)**. Damit wären auch die von uns vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten möglich – ohne ausdrückliche Genehmigung durch das Regierungspräsidium.

Mit ihren Vorschlägen will die BI sowohl einen konkreten zeitlichen Ablauf befördern als auch zeigen, dass durch den Einsatz von relativ überschaubaren finanziellen Mitteln in Rüsselsheim wieder das ganze Jahr über geschwommen werden kann. Überdies hätte der BI-Vorschlag den großen Vorteil, dass der Suche nach einem Investor der Zeitdruck genommen würde, den der genannte Antrag zur Haushaltskonsolidierung aufgebaut hat.

Das geplante Bürgerbegehren soll nicht die Suche nach einem Investor und den Neubau eines mehrere Bereiche umfassenden Schwimmbads verhindern, wie es beispielsweise die CDU entlang der kplan-Studie vorschlägt. Auch wenn uns der hoffnungsvolle Glaube an den Investor fehlt. Die Unterschriften unter die Forderungen des Bürgerbegehrens sollen aber sowohl den Stadtverordneten wie auch der Verwaltung konstruktiv verdeutlichen, wie wichtig und dringend alle Schwimmerinnen und Schwimmer unverzüglich ein funktionierendes Bad in Rüsselsheim brauchen.